

nichts verloren wird. Das Zusammenhalten, das in der Buchführung seinen vornehmsten Ausdruck findet, ist oft viel wertvoller, als die kaum durch ein Aufsehen unterbrochene Arbeit des Chefs am Werkstisch. Denn selbst seine fleissigste Arbeit ist so geartet, dass sie geschäftlich für ihn nur zweckmässig ist, wenn ihre Früchte voll und ganz geerntet werden. Ein Verlorengang auf irgendeiner Seite heisst eine Verminderung des Reingewinnes, manchmal sogar eine Verminderung des Vermögens. Die Bilanz, der richtige Jahresabschluss ist es, der ihm diese Schwankungen verdeutlicht und die ihn warnt, wenn die Kurve dauernd nach unten gerichtet zu werden beginnt.

Noch einige Worte zu der Kriegsinventur und -bilanz, bezüglich der veränderten Werte der Waren. Es würde, streng genommen, notwendig sein, die Waren zu dem Werte einzusetzen, den sie heute haben und der trotz einer vielleicht zehnprozentigen Abschreibung nach dem letzten Inventur- oder Einkaufswert infolge der Steigerungen ihrer Preise immer noch höher ist als der Einkaufspreis, was natürlich nur für Waren gilt, die vor der Preissteigerung gekauft sind. Aber aus steuerlichen Gründen ist es

richtiger, den alten Wert zu belassen, da es doch nicht feststeht, wie lange der höhere Einkaufspreis bestehen bleibt und ob der Absatz der Ware nicht erst erfolgen wird, wenn Normalpreise eingetreten sind. Erfolgt der Verkauf in dieser teuren Zeit, so hat die Steuer doch keinen Schaden davon, da sich der höhere Verkaufspreis inklusive dem entsprechend höheren Gewinn — dem Konjunkturgewinn — in der zu versteuernden Einnahme ausweisen wird. Eine Berücksichtigung der hohen derzeitigen Preise würde eine erhebliche Vermögenssteigerung ergeben, die entsprechend versteuert werden müsste, während sie, wenn der Absatz nicht schnell erfolgt, nur eine scheinbare gewesen wäre. Vielleicht im nächsten Jahre schon müsste das Lager wiederum erheblich billiger bewertet werden. Und wie langsam und schwer die Steuerbehörde auf solche Ereignisse reagiert, das dürfte allen, die zu reklamieren genötigt waren, zur Genüge bekannt sein.

Also heisst es, beim Verkauf den Nutzen aus der Preiserhöhung nach Kräften ziehen, bei der Inventur aber diese Steigerung zunächst nicht berücksichtigen, bis erwiesen ist, dass ihr in absehbarer Zeit ein Rückschlag nicht folgt. A. B.

Schlageinrichtung für 24 Stunden-Zifferblätter.

Bekanntlich waren vor Ausbruch des Krieges in verschiedenen Ländern die Zifferblätter mit 24 Stunden-Einteilung eingeführt. Die Schlagwerke blieben bei diesen Uhren jedoch in der alten Weise, d. h. also mit zweimal 12 Stundenschlag. Es wäre auch gar zu viel zu zählen gewesen bis zu 24 Schlägen.

In einfacher Weise und ohne viel Aenderungen am Werk, liesse sich die Schlageinrichtung aber so anordnen, dass die

betätigt werden kann. In ersterem Falle schlägt nur der eine Hammer *m* einfache Schläge bei den Stunden 1 bis 12. Im anderen Falle geben beide Hämmer *m* und *k* Doppelschläge während der Stunden 13 bis 24. Wenn man z. B. sieben Doppelschläge gezählt hat, so ist es die 7. Stunde nach 12, also 19 Uhr.

Mit nur geringen Aenderungen lässt sich die Anordnung auch für gewöhnliche Schlaguhren anwenden, wenn solche während

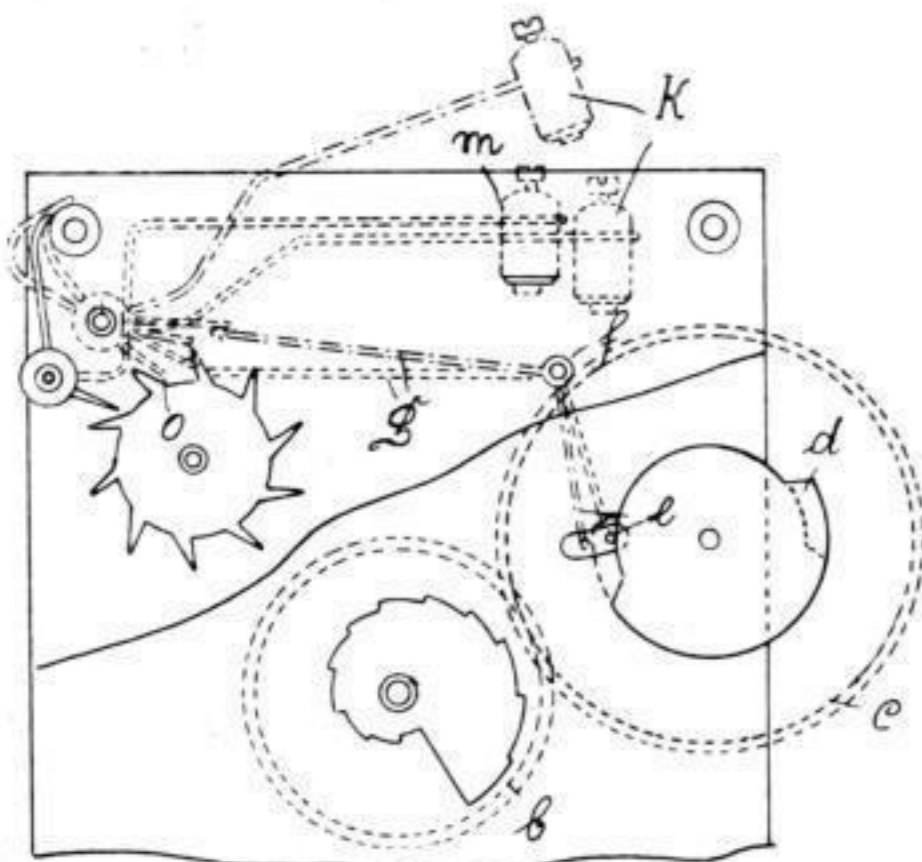


Fig. 1.

Stunden von 1 bis 12 durch einfache, die von 13 bis 24 dagegen mit Doppelschlägen gegeben würden. Die Konstruktionsänderung ist in Fig. 1 angedeutet: Mit dem Stundenrad *b* steht ein Rad *c* im Eingriff, das sich in 24 Stunden einmal dreht und mit ihm eine Exzentrerscheibe *d*. Der Umfang dieser Scheibe besteht aus zwei Halbkreisen von verschiedenen Radien. Bei *f* ist ein doppelarmiger Hebel *g*, *f*, *e* gelagert, dessen Arm *e* auf dem Umfang der Exzentrerscheibe ruht und bewirkt, je nachdem er auf dem grösseren oder kleineren Halbkreis liegt, dass der eine Hammer *k* angehoben und dadurch ausser Tätigkeit gesetzt ist, oder in seiner Ruhestellung verbleibt, in welcher er von dem Hebster

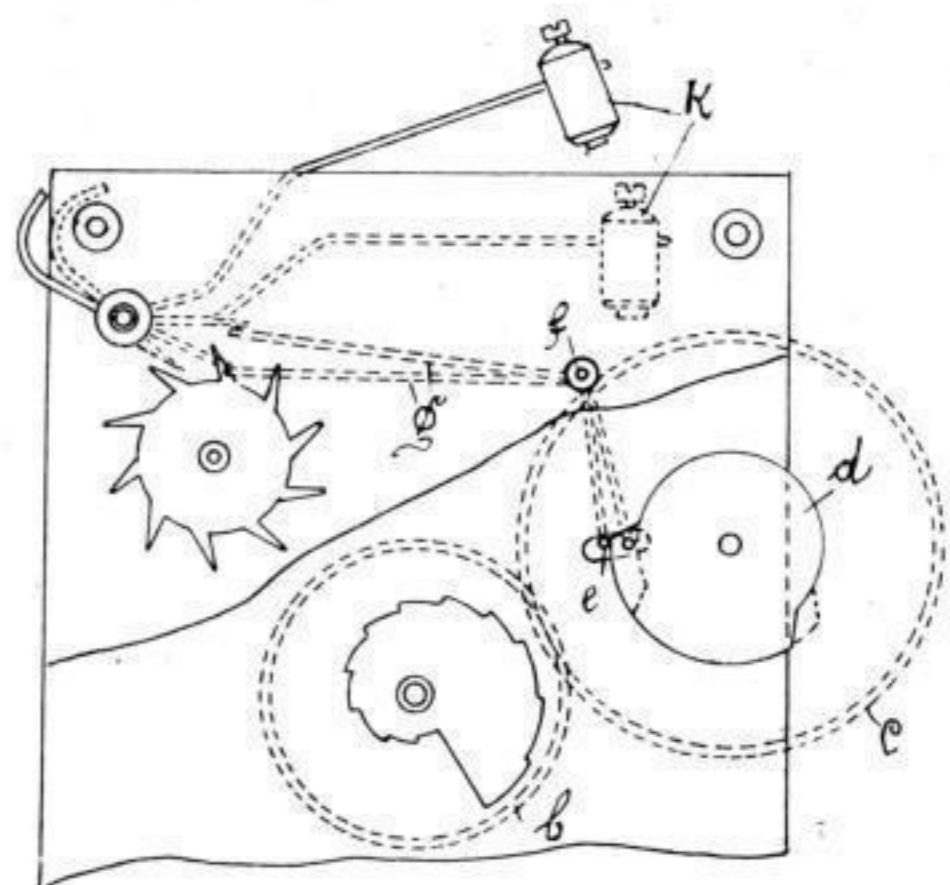


Fig. 2.

der Nachtstunden überhaupt nicht schlagen sollen, wie es manchmal für Schlafzimmer verlangt wird. Die Uhr hat jetzt, wie in Fig. 2, nur den einen Hammer *k*, der in angehobener, mithin ausgeschalteter Stellung sich ausser Tätigkeit befindet, solange der Hebel *e* auf dem höheren Teil des Umfanges der Exzentrerscheibe *d* liegt. Je nach der Länge dieses Bogens schlägt dann die Uhr überhaupt nicht, wie z. B. von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh kein Schlag ertönt, wohingegen zu der übrigen Zeit der Hammer in seiner Ruhestellung liegt, in welcher er vom Hebster in der gewöhnlichen Weise betätigt werden kann. Diese Anordnung ist sowohl für Rechen- wie Schlusscheiben-Schlagwerke anwendbar. B.

Die ersten Taschenuhren¹⁾.

Bei dem Herannahen der Renaissancezeit erwachten die Künste zu neuem Leben und die Kultur stellte neue Anforderungen; die grosse Turmuhr, die dem Volke die Stunden des Tages und

der Nacht verkündete, genügte nicht mehr. Man verlangte Uhren in den Wohnungen, und endlich gelang es, kleine Uhren zu fertigen, in denen das Zuggewicht durch eine aufgewickelte Feder ersetzt wird, die den Gang der Uhr in jeder beliebigen Lage ermöglichte, so dass sie in der Tasche getragen werden konnte.

1) Aus „Recherches sur l'horlogerie“, von A. Beillard.